

der Verf. hervor, daß die Ornamentik der Spätlatènezeit und mithin die Rädchenverzierung im Arbeitsgebiet zwar vorhanden, aber nicht entstanden sein kann. Gleiches gilt für die hier seltenen Tonsitulen, die Verf. aber wohl zu spät erst in den Ausgang des 1. Jahrhunderts datiert. Für Grabbeigaben werden vielfach Datierungen gegeben, die zwar meist zutreffend sind, aber der Begründung entbehren. Sehr beachtlich sind die Ausführungen über die Entwicklung der Augenfibel mit Hilfe der Stützbalkenfibel (S. 48 ff.). Daß Ringschnallen frühestens dem Anfang des 2. Jahrhunderts angehören sollen (S. 61), und daß eiserne Nähnadeln älter als bronzene seien (S. 57 und 89), kann höchstens für das bislang aus dem untersuchten Gebiet bekannte Material zutreffen. Ein so kleines Gebiet ist eine zu schmale Basis, um nur hier die typologische Entwicklung weiter verbreiteter Altsachen festzustellen, und ebensowenig ist aus dem hier zufälligen Fehlen eines Gegenstandes, einer Entwicklungsstufe und dergleichen auf deren Nichtvorhandensein überhaupt zu schließen. Auch bei Schlüssen über den Besiedlungsgang ist Vorsicht um so mehr angebracht, je kleiner das untersuchte Gebiet ist. Felsberg nahm noch einen Abbruch der Grabfelder im Elbhavelland um 50 v. Chr. an, Verf. weist demgegenüber auf den Friedhof von Plötzin hin, der von der Latènezeit bis in die frühe Kaiserzeit zu reichen scheint. Andererseits ist das untersuchte Gebiet jedoch einigermaßen durch natürliche Grenzen abgeschlossen und gibt sich in gewissem Grad als selbständig gegenüber seiner Umgebung zu erkennen, wie z. B. Verf. mit Recht die — an der nördlich anschließenden Prignitz gemessen — längere Dauer der frühromischen und den entsprechend späteren Beginn der spätrömischen Friedhöfe hervorhebt. Als Bevölkerung nimmt Verf. wohl mit Recht Semnonen an. Dabei bleibt freilich durchaus offen, ob hier nur ein Teil der Semnonen wohnt, oder ob mit dem untersuchten Gebiet das gesamte semnonische Stammesgebiet erfaßt ist. Eine solche Entscheidung zu treffen, ist heute um so schwieriger, als die Forschung im ostelbischen Gebiet bisher noch kaum durch Einzeluntersuchungen mit Vorlage des Materials versucht hat, für die besonders wichtige Zeit der ersten Jahrhunderte n. Chr. in sich geschlossene, lokal begrenzte Fundprovinzen auszusondern und sie mit Hilfe der antiken Quellen mit bestimmten Stammesnamen in Deckung zu bringen, obwohl die methodischen Voraussetzungen für eine solche Arbeitsweise nun schon seit mehreren Jahrzehnten gegeben sind.

Bonn.

Rafael von Uslar.

Sir George Macdonald, The Dating-value of Samian Ware. *Journal of Roman Studies* XXV 1935, Part 2, S. 187—200.

In der Besprechung des Werkes von Sir George Macdonald, *The Roman Wall in Scotland*² im vorletzten Heft der *Germania* war S. 62 Anm. 2 auf eine Abhandlung im *Journal of Roman Studies* XXV 1 von Pryce und Birley hingewiesen worden, die auf Grund einer umfassenden typologischen Zusammenstellung der Sigillatafunde traianischer Zeit in Schottland und England die Dauer der ersten römischen Besetzung von Schottland auf die Zeit vor 100 n. Chr. begrenzt hatten. Gegen diese Begrenzung wendet sich Macdonald im vorliegenden Aufsatz. Da seine grundsätzliche Stellungnahme zu der Verwertung von Sigillatafunden zu Datierungen auch für uns in Deutschland von besonderem Interesse ist, sei hier kurz auf seine Darlegungen hingewiesen.

Macdonald will den Datierungswert der Sigillata durchaus nicht herabsetzen. Aber keine typengeschichtliche Untersuchung könne als Basis für historische Schlüsse dienen, wenn sie nicht auf authentisch datierte Anhaltspunkte in genügender Zahl begründet sei. Das wird zunächst an dem Beispiel von Newstead gezeigt, wo die Beweiskraft des Vorkommens von einzelnen charakteristischen Motiven der traianischen Zeit nicht mit dem Hinweis auf deren Auftreten schon in der spätflavischen abgeschwächt werden dürfe. Andererseits ließen sich auch aus dem Fehlen vieler Typen traianischer

Keramik in Newstead, solange die Möglichkeit weiterer Funde nicht erschöpft sei, oder gar an anderen schottischen Fundplätzen bei ihrer Dürftigkeit an Sigillatafunden überhaupt keine Schlüsse ex silentio ziehen.

Wenn auch seit den vor 40 Jahren erschienenen Untersuchungen Dragendorffs große Fortschritte in der Sigillataforschung gemacht worden sind, so sollte man bei aller Anerkennung der Fertigkeit, mit der das neue Hilfsmittel angewendet wird, nicht die Gefahren übersehen, die es birgt, weil zu leicht die Grenzen seiner Anwendbarkeit übersehen werden. Im Gegensatz zu den genau datierbaren Münzen wird das Alter der Keramik durch die Fundstellen bestimmt. Wir erhalten einen sicheren terminus ante quem, wenn wir wissen, wann die Besiedelung eines Orts aufhört, wie im Falle Pompeiis durch den Ausbruch des Vesuvs. Aber selbst da ist es fraglich, wann die verschüttete Keramik hergestellt wurde. Auch wo an einem Ort die Zeit der Besetzung eines Platzes bekannt ist, können Gefäßreste gefunden werden, die von den Truppen aus einem früheren Standorte mitgebracht worden sind.

Wohl lassen die Funde einen Stilablauf erkennen und sich durch den Vergleich einer größeren Anzahl datierbarer Fundstätten Typenreihen mit zeitlicher Abfolge aufstellen. Aber einschneidende Veränderungen setzen sich nicht von einem Tag zum anderen durch, alte Modelle werden nicht sofort weggeworfen, die Übergangsphase dauert eine gewisse Zeit. Wenn daher ein Vergleich nicht irreführen soll, muß schon ein längerer Zeitabstand zwischen den gesicherten Daten der in Betracht gezogenen Fundstätten liegen wie beispielsweise zwischen dem Ende der ersten und dem Beginn der zweiten Besetzung Schottlands. Aber genau datierte Fundorte sind Ausnahmen. Vielfach ist man auf Sigillatafunde angewiesen, die wiederum nur durch Rückschlüsse datiert werden können. Manche Zeitansätze erlangen zudem leicht den Wert sicherer Daten, die dann unbedenklich festgehalten und weiteren Datierungen zugrunde gelegt werden. In Vindonissa z. B. gilt als erwiesen, daß die 11. Legion im Jahre 100/101 den Platz geräumt hat. Diese seinerzeit auf den Fund einer Traiansmünze dieses Jahres als spätestes Stück aus dem Legionslager gegründete Datierung ist durch die neuerdings festgestellte Tatsache erschüttert, daß das Lagergebiet das ganze 2. Jahrhundert hindurch bewohnt blieb. Die Masse der Funde aus dem Schutthügel stammen gewiß aus dem 1. Jahrhundert, aber daraus folgt noch nicht, daß der Schutthügel nach dem Abzuge der Truppe nicht mehr benutzt wurde und daß es nicht auch jüngere Fundstücke von dort geben kann.

Der Verfasser weist dann weiterhin auf die beträchtliche Meinungsverschiedenheit der Sigillataforscher über die Zeitpunkte des Überganges von einem Fabrikationszentrum zum anderen und von einer Dekorationsart zur anderen hin. Selbst Einstimmigkeit über die Chronologie der Sigillata könne nicht alle Probleme lösen. Auch der Unterschied zwischen den von der Zivilbevölkerung bewohnten Orten und den Garnisonsplätzen ist wesentlich. Für jene besteht der offene Markt, die Kaufleute setzen die Ware rasch um, man folgt den Moden schneller als in den entlegenen Garnisonen, die doch wohl durch einzelne Heereslieferanten oder aus bestimmten Depots versorgt wurden. Da bleibt Spielraum genug für weitgehende Verschiedenheiten. Wenn angenommen werde, daß typologisch ähnliche Keramik überall gleichzeitig auftrete, so hieße das, die Sigillata sei von Gallien ununterbrochen in die Provinzen geströmt, wobei die Schnelligkeit des Stromes in geheimnisvoller Weise so geregelt worden sei, daß die neuesten Modelle jedes Kastell in allen Teilen des Reiches gleichzeitig erreichten. Die Bedingungen, von denen die Dauer der Ware abhängt, weichen doch sehr stark voneinander ab. Selbst bei einem Militärlager ist es gefährlich, historische Schlüsse von irgendwelcher Tragweite auf das Vorhandensein oder Fehlen gewisser Scherben aufzubauen, falls sie nicht durch andere Beweise weitgehend gestützt sind.

Dennoch, so betont Macdonald am Schluß wie am Anfang seiner Ausführungen, erkenne er den archäologischen Wert der Sigillatafunde vollkommen an. Es gilt ihm nur, auf die Grenzen aufmerksam zu machen, die von denjenigen eingehalten werden müssen, die das Zeugnis der Sigillata für historische Zwecke benutzen wollen.

Freiburg i. Br.

Ernst Fabricius.

Arnold Schober, Die Römerzeit in Österreich. Verlag R. M. Rohrer, Baden bei Wien 1935. 109 S., 76 Abb., 15 Pläne. Preis: Geb. RM. 8.—.

Territorialarchäologie kann im Sinne wissenschaftlicher Arbeitsteilung mit kunstgeschichtlicher oder allgemein historischer, im besonderen mit siedlungs- und handelsgeschichtlicher Zielsetzung bearbeitet und dargestellt werden. Schober behandelt die Römerzeit in Österreich als Kunsthistoriker. Darin liegt unzweifelhaft der Hauptwert dieser Schrift.

In 9 Seiten „Einführung“ werden die wenigen größeren politischen und militärischen Ereignisse dargestellt, deren Schauplatz der österreichische Anteil der römischen Provinzen Noricum, Pannonien und Rätien war. Die im Zuge der Aufteilung der alten Provinzen in neue kleinere Verwaltungsdistrikte durch Diokletian erfolgende Teilung der Provinz Noricum in Noricum ripense und Noricum mediterraneum entsprach natürlichen und historischen Verhältnissen: dem Zweiklang von gebirgigem Südösterreich und hügeligem oder ebenem Alpenvorland und Donauland. Administrativ war die Zweiteilung nützlich, da trotz guter Nord-Süd-Straßen eine Verwaltung des ganzen Gebietes, sei es nur von Virunum oder nur von Ovilava aus, schwierig sein mußte. Die Kulturhinterlassenschaft Binnen- und Ufernoricums zeigt überdies weitgehende Unterschiede, die allerdings, besonders in der Keramik, stark durch die intensive Erfassung Ufernoricums infolge des Handels entlang der Donau bedingt sein mögen.

Im Kapitel „Festungsbau“ werden die Legionslager Carnuntum, Vindobona und Lauriacum eingehender besprochen, nur summarisch die kleineren Kastelle und Wachtürme. Das wichtige Lager von Carnuntum — übrigens ein illyrischer, kein keltischer Name (S. 18) — wurde seinerzeit leider nur unzureichend veröffentlicht. Bei der Behandlung des Praetoriums von Carnuntum nimmt Sch. als selbstverständlich an, daß der vom Haupthof des Praetoriums durch eine Wand getrennte „Südhof“ wirklich ein Hof war. Die Frage, ob dieser Raum überdeckt oder offen war, ist jedoch noch keineswegs eindeutig entschieden. In dem „Quaestorium“ genannten Bau hat man sicher, wie Sch. zweifelnd andeutet, den Legatenpalast zu sehen, dessen Fehlen beim Vorhandensein der Tribünenhäuser unverständlich wäre. Ob ferner jener umstrittene Bau westlich des Legatenpalastes nicht doch das Valetudinarium war, scheint mir noch immer nicht sicher. Lehner (*Vetera*, 1930, 23 u. Oelmann, Bonn. Jahrb. 136/137, 1932, 277) zog den Bau als Analogie für das Valetudinarium von Vetera heran. R. Schultze (Bonn. Jahrb. 139, 1934, 62) ist, wie auch v. Groller und jetzt Schober, der Meinung, daß der Bau für ein Valetudinarium unzweckmäßig sei. Sein Grundriß in Carnuntum hat mit den Valetudinarien von Vetera, Haltern, Novaesium und Lotschitz den umlaufenden Gang gemeinsam, von dem aus die einzelnen Zimmer erreicht wurden. Gerade dieser Umstand spricht auch gegen Sch.s Annahme, daß in diesem Gebäude der „Lagermarkt“ zu erkennen sei. Denn es ist nicht zu verstehen, weshalb die „Verkaufsläden“ von den „dahinterliegenden Magazinen“ durch einen solchen Gang hätten getrennt sein sollen. Die geringe Zahl heizbarer Räume hat ihre Analogie im jüngeren Valetudinarium von Vetera, in dem, abgesehen vom zugehörigen Bad, keinerlei Reste von Heizungsanlagen gefunden wurden. Von den Auxilienlagern in Österreich ist wegen moderner Überbauung nur wenig bekannt. Über Mautern wissen wir jetzt doch schon mehr als